

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

Nr. 2/2018

des Gemeinderates von Wartmannsroth am Donnerstag, den 15.02.2018
im Sitzungssaal in Wartmannsroth

Anwesend sind:

vom Gremium:

Erster Bürgermeister Jürgen Karle (Vorsitzender)
Roland Brönner
Astrid Mützel
Stefan Schottdorf
Herbert Aul
Frank Diemer
Sebastian Fella
Lothar Haas
Hubert Roth
Gabriel Vogt
Michael Zeller

entschuldigt:

Christian Kohlhepp (privat verhindert)
Joachim Lutz (Urlaub)
Markus Kurz (privat verhindert)
Marcus Scholz (privat verhindert)

von der Verwaltung:

anwesend:

Daniel Görke (Schriftführer)

Zu Beginn der Sitzung stellt der erste Bürgermeister fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Die Beschlussfähigkeit ist damit gegeben. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Bürgermeister Karle bittet um die Ergänzung der Tagesordnung um zwei weitere Punkte, einen Bauantrag als TOP 2c und eine Auftragsvergabe als TOP 6e. Dem wird zugestimmt.

1. Genehmigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 11.01.2018

Das Sitzungsprotokoll wurde dem Gemeinderat vorab zu Kenntnis gegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Inhalt des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 11.01.2018 und genehmigt dieses vollinhaltlich und vorbehaltlos.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen

einstimmig beschlossen

2. Bauanträge

2.a Antrag auf Nutzungsänderung einer ehemaligen Stallung zu einer Wohneinheit auf dem Grundstück FI-Nr. 60, Gemarkung Dittlofsroda, Zum Schondratal 18

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsbereichs in einer gemischten Baufläche nach BauNVO. Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth erteilt sein Einvernehmen zum Antrag auf Genehmigung einer Nutzungsänderung einer ehemaligen Stallung zu einer Wohneinheit auf dem Grundstück FINr. 60, Gemarkung Dittlofsroda, Zum Schondratal 18.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen **einstimmig beschlossen**

2.b Antrag auf Genehmigung einer Aufstockung der Garage zum Büro auf dem Grundstück FlNr.1330/2, Gemarkung Schwärzelbach

Das Grundstück liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsbereichs in einer gemischten Baufläche nach BauNVO. Die Erschließung ist gesichert. Öffentliche Belange stehen dem Bauvorhaben nicht entgegen.

Beschluss: Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Antrag auf Genehmigung einer Aufstockung der Garage zum Büro auf dem Grundstück FlNr.1330/2, Gemarkung Schwärzelbach.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen **einstimmig beschlossen**

2.c Antrag auf Genehmigung eines Einfamilienhauses mit Zweifachgarage auf den Grundstücken FINrn. 282/12 und 284/12, Gemarkung Völkersleier, Rudolf-Winter-Straße 2

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Bornhecke II“ in einem allgemeinen Wohngebiet. Die Erschließung ist gesichert. Zur Realisierung des Bauvorhabens werden folgende Befreiungen vom Bebauungsplan beantragt:

1. Die vorgegebene Firstrichtung wird nicht eingehalten.
2. Standort der Garage (Verlegung von der Südseite auf die Nordseite)
3. Maximal zulässige Traufhöhe (Überschreitung um 40 cm)

Die Baugrundstücke wurden mit Fortführungsnachweis 405 06 neu vermessen und sind zur Verschmelzung vorgesehen.

Beschluss: Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Antrag auf Genehmigung eines Einfamilienwohnhauses mit Zweifachgarage auf den Grundstücken FINrn. 282/12 und 284/12 Gemarkung Völkersleier. Für die im Rahmen des Bauantrags beantragten Befreiungen vom Bebauungsplan „Bornhecke II“ wird die Genehmigung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen **einstimmig beschlossen**

3. Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses und Feststellung der Jahresrechnung 2017 gem. Art. 102 Abs. 3 GO

Michael Zeller berichtet von der örtlichen Rechnungsprüfung am 06.02.2018:

Dem Rechnungsprüfungsausschuss wurde im Vorfeld der komplette Rechenschaftsbericht 2017 übermittelt. Kassenverwalterin Sarah-Marie Schwender ging den Bericht im Detail mit dem Ausschuss durch.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis und hatte hierzu keinerlei Fragen oder Beanstandungen. Folgendes wurde zur Haushalts- und Rechnungsführung der Gemeindeverwaltung festgestellt:

Es ist offenkundig und stets nachvollziehbar, dass die Gemeindeverwaltung sich um eine rechtskonforme und transparente Haushaltsführung bemüht. Dadurch erübrigen sich viele Themen die normalerweise in einer Rechnungsprüfung behandelt werden:

- Haushaltsüberschreitungen werden bereits während des laufenden Haushaltsjahres beim Gemeinderat als über- oder außerplanmäßige Ausgaben angemeldet und sind dementsprechend durch Gemeinderatsbeschlüsse abgedeckt.
- Offene Forderungen werden konsequent eingetrieben, was im letzten Jahr zu einer Minimierung um fast 60 % im Vergleich zum Vorjahr geführt hat.
- Auch Niederschlagungen und Erlässe werden bereits im laufenden Jahr vom Gemeinderat genehmigt, sodass eine Behandlung innerhalb der Rechnungsprüfung nicht mehr notwendig ist.

Der Rechnungsprüfungsausschuss sieht daher keinerlei Anlass zu Beanstandungen und spricht sich für die Entlastung des Bürgermeisters und der Verwaltung aus.

Im Hinblick auf die aktuell für Bankguthaben zu entrichtenden Verwarentgelte wird vom Ausschussvorsitzenden empfohlen ein weiteres Konto bei der Flessa-Bank einzurichten, da hier bis dato keine Verwarentgelte für Kommunen anfallen. Entsprechende Vorgespräche habe er mit der dortigen Geschäftsführerin bereits geführt. Bürgermeister Karle merkt hierzu an, dass er sich auch vorstellen könne die Geschäftsbeziehungen zu den Banken, die Verwarentgelte erheben deutlich zu reduzieren.

Abschließend wird das Jahresrechnungsergebnis wie folgt festgestellt:

Beschluss: Die Jahresrechnung 2017 wird gemäß Art. 102 Abs.3 GO vom Gemeinderat wie folgt festgestellt:

| | |
|---|-----------------------|
| Solleinnahmen Verwaltungshaushalt | 4.589.411,90 € |
| Solleinnahmen Vermögenshaushalt | 2.638.166,69 € |
| Summe Solleinnahmen | 7.227.578,59 € |
| + neue Haushaltseinnahmereste Verwaltungshaushalt | - € |
| + neue Haushaltseinnahmereste Vermögenshaushalt | - € |
| - Abgang alter Haushaltseinnahmereste Verwaltungshaushalt | - € |
| - Abgang alter Haushaltseinnahmereste Vermögenshaushalt | - € |
| - Abgang alter Kasseneinnahmereste Verwaltungshaushalt | 14.136,16 € |
| - Abgang alter Kasseneinnahmereste Vermögenshaushalt | 9.394,40 € |
| Summe bereinigte Solleinnahmen Gesamthaushalt | 7.204.048,03 € |

| | |
|---|-----------------------|
| Sollausgaben Verwaltungshaushalt | 4.575.275,74 € |
| Sollausgaben Vermögenshaushalt | 2.156.888,50 € |
| Summe Sollausgaben | 6.732.164,24 € |
| + neue Haushaltseinnahmereste Verwaltungshaushalt | - € |
| + neue Haushaltseinnahmereste Vermögenshaushalt | 501.455,88 € |
| - Abgang alter Haushaltseinnahmereste Verwaltungshaushalt | - € |
| - Abgang alter Haushaltseinnahmereste Vermögenshaushalt | 29.572,09 € |
| - Abgang alter Kasseneinnahmereste Verwaltungshaushalt | - € |
| - Abgang alter Kasseneinnahmereste Vermögenshaushalt | - € |
| Summe bereinigte Sollausgaben Gesamthaushalt | 7.204.048,03 € |

Fehlbetrag/Überschuss - €

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

4. Entlastung des ersten Bürgermeisters und der Verwaltung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO für die Jahresrechnung 2017

Zweiter Bürgermeister Brönner stellt fest, dass die Jahresrechnung 2017 vom Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Wartmannsroth örtlich geprüft und vom Gemeinderat gem. Art. 102 Abs. 3 GO ordnungsgemäß festgestellt. Er bittet demzufolge den Gemeinderat um die Entlastung des ersten Bürgermeisters als Leiter der Gemeindeverwaltung.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth billigt die Haushalts- und Rechnungsführung des Haushaltsjahres 2017. Dem ersten Bürgermeister, als Leiter der Gemeindeverwaltung, wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung durch den Gemeinderat von Wartmannsroth erteilt.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

Bürgermeister Karle nahm wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil.

5. Haushaltsberatung 2018

Alle notwendigen Informationen wurden dem Gemeinderat vorab zur Verfügung gestellt. Geschäftsleiter und Gemeindegamnerer Daniel Görke erläuterte dem Gemeinderat die wichtigsten Haushaltsdaten des Haushalts 2018:

Das Haushaltsvolumen pendelt sich in diesem Jahr mit 6.371.975 Euro in Einnahmen und Ausgaben rund 6% über dem Niveau des letzten Jahres ein. In diesem Jahr kann man aber sagen, dass die gute Einnahmesituation ein Ansteigen des Haushaltsvolumens und somit letztendlich auch der Zuführungsbeträge ermöglicht. Für das Haushaltsjahr 2018 sind im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 4.309.330 Euro und im Vermögenshaushalt in Höhe von 2.062.645 Euro vorgesehen.

Im Haushaltsjahr 2017 wurden lediglich 739.366,68 Euro Ausgabereste übertragen. Maßgeblich hierfür waren Verzögerungen bei der Erschließung der Baugebiete „Bornhecke II“ und „Steinacker II“ sowie der Kanalsanierung in Wartmannsroth. Die energetische Sanierung der Grundschule wurde zwar weitestgehend abgeschlossen jedoch noch nicht komplett abgerechnet. Deshalb wurden in diesem Bereich 104.167,84 Euro übertragen. Aufgrund der Verzögerungen bei den Baumaßnahmen und den in 2018 neu anstehenden Baumaßnahmen wurde auf der Einnahmeseite eine Kreditermächtigung aus 2016 in

Höhe von 200.000 Euro auch zunächst auf das Haushaltsjahr 2018 übertragen. Allerdings zeigt sich, dass sie wegen der insgesamt guten Einnahmesituation nicht in Anspruch genommen werden muss und deshalb 2018 als Sollabgang gebucht werden kann.

Im Haushalt 2018 sind ausschließlich ordentliche Tilgungen von insgesamt 99.250 Euro geplant. Außerordentliche Tilgungen sind 2018 nicht möglich. Vorzeitige Ablösungen von Krediten wurden geprüft. Die dann fälligen Vorfälligkeitsentschädigungen übersteigen jedoch die Belastungen durch die sog. Verwahrentgelte, sodass eine Ablösung unwirtschaftlich wäre. Die Gemeinde verfolgt ihren Kurs der letzten Jahre weiter und bemüht sich kontinuierlich um einen sukzessiven Schuldenabbau. Mit einem Stand von knapp unter einer Millionen Euro zum Jahresende 2018 verweist die Gemeinde auf einen Schuldenabbau von rund 62 % seit 2011.

Für die Pro-Kopf-Verschuldung bedeutet das einen zu erwartenden Rückgang auf voraussichtlich 474,03 Euro zum 31.12.2018. Damit liegt die Gemeinde Wartmannsroth dann gut 21 % unter dem ebenfalls stetig sinkenden Landesdurchschnitt (605 Euro) für Gemeinden ihrer Gemeindegrößenklasse. Darüber hinaus sollte die Entwicklung des Schuldendienstes Beachtung finden. Durch Tilgungen, Umschuldungen und die Inanspruchnahme von Förderdarlehen ist es gelungen, die Zinsbelastungen der Gemeinde, nach derzeitigem Planungsstand, innerhalb des Finanzplanungszeitraums, auf unter 2.000 Euro/ Jahr zu senken.

Allerdings ist an dieser Stelle anzumerken, dass in den nächsten Jahren eine Reihe von Großprojekten ansteht, z.B.

- Ausbau der Ortsdurchfahrt Wartmannsroth
- Dorfplatz Völkerleier
- Rathausplatz Wartmannsroth
- Sanierung der Ortskanäle

bei denen noch nicht geklärt ist, wann diese genau zur Ausführung kommen werden und in welchem Umfang diese bezuschusst werden. Aktuell wird der Gemeinde eine erhebliche Förderung von Kanalsanierungsmaßnahmen im Rahmen der RzWAS 2016 in Aussicht gestellt. Dies könnte umfangreiche Kanalsanierungsmaßnahmen bis Ende 2019 nach sich ziehen, für die die Gemeinde zum Teil in Vorleistung treten muss. Zwar sind hierfür bereits Mittel eingestellt aber dennoch kann die Notwendigkeit einer Neuverschuldung innerhalb des Finanzplanungszeitraums nicht ganz ausgeschlossen werden.

Im Bereich der Wasserversorgung wurde die Gebühr zuletzt 2015 angepasst. Seitdem ist ein stetiger Rückgang der verkauften Wassermenge zu verzeichnen, wodurch die Einnahmen sinken. Allerdings liegt die Gemeinde mit einem Wasserpreis von derzeit 0,69 Euro/ cbm wohl eher am unteren Ende der Preisskala. Die Notwendigkeit der Anhebung des Wasserpreises in den kommenden Jahren ist absehbar und wird Ergebnis der auf 2018 verschobenen Kalkulation sein.

Im Bestattungswesen ist eine Anpassung der Gebühren in diesem Haushaltsjahr angedacht. Hauptsächlich für das hohe Defizit sind die Abschreibungswerte für die fünf Leichenhäuser. Ein kostendeckender Betrieb ist hier nahezu unmöglich obwohl die Gemeinde mit ihrer Leichenhausgebühr über dem Landkreisdurchschnitt liegt. Dennoch soll versucht werden über Umgestaltungsmaßnahmen die Unterhaltskosten zu reduzieren, um das Defizit so gering wie möglich zu halten. Vorgenannte Maßnahmen waren eigentlich schon für das Haushaltsjahr 2017 angedacht. Jedoch konnten die Umgestaltungsmaßnahmen und die damit verbundene Anpassung der Anzahl der jeweiligen Grabplätze nicht so voranschreiten wie geplant.

An dieser Stelle merkt Bürgermeister Karle an, dass es für ihn vorstellbar sei, dass man in den verschiedenen Friedhöfen künftig unterschiedlich hohe Gebühren erhebe. Es sei nicht einzusehen, dass in Ortsteilen wie Schwärzelbach durch das Engagement ehrenamtlicher Helfer dazu beigetragen werde die Friedhofsgebühren zu entlasten, während in anderen Ortsteilen die Gebühren in die Höhe getrieben würden weil große Ansprüche an Friedhofspflege und –unterhalt gestellt würden, ohne sich selbst einzubringen. Sollte diese Entwicklung weiter anhalten könne er eine Trennung der Gebührekalkulation für die einzelnen Friedhöfe nicht ausschließen.

Anschließend fährt Herr Görke mit seinen Ausführungen fort:

Die Sparbücher der allgemeinen Rücklage der Gemeinde Wartmannsroth weisen zum 31.12.2017 ein Guthaben von 47.064,79 Euro aus. Der Sollüberschuss 2017 in Höhe von 1.233.566,34 Euro wurde zunächst auf ein Verwahrkonto gebucht. Der Gesamtbetrag wird buchmäßig der allgemeinen Rücklage zugeführt davon werden 633.566,34 Euro angelegt. Der Restbetrag von 600.000 Euro wird 2018 wieder entnommen, 173.605 Euro zur Deckung von Ausgaben und 426.395 Euro zur Verstärkung der Kassenmittel. Das ist wiederum gleichzeitig der Zuführungsbetrag zur allgemeinen Rücklage im Haushaltsjahr 2018. Damit erreicht die allgemeine Rücklage am Ende des Haushaltsjahres einen Stand von 1.080.576,34 Euro. Im Jahr 2017 ist es gelungen die Rücklagen deutlich aufzustocken. Die Rücklage dient der Finanzierung künftiger Projekte. Allerdings werden die Bauprojekte in der Gemeinde nicht so langfristig im Voraus geplant, als dass man hier schon auf verlässliche Zahlen für die Finanzplanungsjahre blicken könnte. Insoweit sind hinsichtlich der Entwicklung der Rücklagen deutliche Verschiebungen möglich. Im Sinne des antizyklischen Handelns sollte aber in der jetzigen Situation der Aufbau der Rücklagen weiterverfolgt werden, um bei nachlassender Konjunktur handlungsfähig zu sein.

Die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt beträgt 635.145 Euro. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungsleistungen in Höhe von 99.250 Euro errechnet sich eine freie Finanzspanne in Höhe von 535.895 Euro.

Das Investitionsvolumen des Haushaltsjahres beträgt 1.561.000 Euro. Hinzu kommen Ausgabereste aus den Vorjahren in Höhe von 739.366,68 Euro, sodass ein Gesamtbetrag von 2.300.366,68 Euro für Investitionsmaßnahmen zur Verfügung steht.

Im Finanzplanungszeitraum soll angestrebt werden weitere strategisch wichtige Entscheidungen zu treffen. Dabei stehen u.a. folgende Punkte unter dem Aspekt der Kostenoptimierung auf der Agenda:

- Konkretisierung der Finanzplanung im Gebührenkalkulationszeitraum der kostenrechnenden Einrichtungen
- Bestmögliche Anpassung von Gebührenaufkommen und Kostenaufwand im Bestattungswesen
- Ausbau der kommunalen Zusammenarbeit zur Einsparung von Kosten
- Weitere Verwendung / Abstoßung von kommunalen Liegenschaften
- Kritische Überprüfung von freiwilligen Leistungen
- Optimale Ausrichtung der Investitionsmaßnahmen nach der vorhandenen Förderkulisse.

Die Diskussion und Bearbeitung der genannten Punkte können der Gemeinde eine Weiterverfolgung des eingeschlagenen Konsolidierungskurses ermöglichen, ohne dabei eine Weiterentwicklung zu verhindern.

Abschließend bittet Herr Görke den Gemeinderat noch um Festlegung des Stundensatzes für die geleistete Jugendarbeit von Vereinen. Insgesamt seien von den Vereinen heuer 960 Stunden eingereicht worden. Der Gemeinderat legt daraufhin einhellig einen Stundensatz von 3,- Euro fest.

Bürgermeister und Gemeinderat stellen fest, dass die vom Gemeindegemeinderat vorgelegte Haushaltsplanung mit großer Sorgfalt ausgearbeitet wurde und es insofern keinen Grund für Änderungen gäbe. Der Bürgermeister stellt deshalb die Haushaltssatzung 2018 mit ihren Anlagen zur Abstimmung.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth beschließt gemäß Art. 63 ff der Gemeindeordnung die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 samt Anlagen. Eine Ausfertigung der Haushaltssatzung ist diesem Beschluss auf Dauer beigelegt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen

einstimmig beschlossen

6.a Sanierung der Gemeinschaftshalle in Waizenbach; Vergabe des Auftrags für die Dachdeckerarbeiten

Wie in der letzten Gemeinderatssitzung besprochen und vom Gemeinderat angeregt, fand am 20.01.2018 um 11:00 Uhr ein Ortstermin im Gemeinschaftshaus Waizenbach statt. Thema war das Problem der Nässebildung an der Außenwand.

Nach eingehender Beratung und wiederholter Darstellung der Situation wurden von den Beteiligten folgende Aussagen getroffen.

- Lüftungsanlage und Dachsanierung haben definitiv nichts miteinander zu tun; sprich: wenn eine Lüftungsanlage eingebaut wird, bringt das nichts für die Problematik der Nässe unter dem Dach und auch der Nässe, die sich an der Wand bildet.
- Der Vorschlag des Büros Hüfner zum Einbau einer Lüftungsanlage kann nicht nachvollzogen werden. Diese Lösung kann so überhaupt nicht funktionieren
- Eine zusätzliche Dämmung der betroffenen Außenwand ist zu überdenken und wird empfohlen.

Lüftungsanlage:

Zum Thema Lüftungsanlage stellte Herr Betz seine Vorstellungen über eine sinnvolle Realisierung vor. Dabei sollen Be- und Entlüftungskanäle längs des Raumes an der Decke angebracht werden und das Klimagerät soll im Dachraum untergebracht werden. Für die Gestaltung im Raum wurden zwei Varianten ins Gespräch gebracht (Rohre in Sicht oder unter einem Unterbau). Für welche man sich dann entscheidet, spielt für die technische Realisierung zunächst keine Rolle.

Herr Betz erstellt zusammen mit Marcus Seifert ein Konzept und eine grobe Kostenschätzung. Außerdem wird nochmal intensiv geprüft, ob die technische Realisierung sicher möglich ist. Erst dann erfolgt eine Entscheidung ob eine Lüftungsanlage eingebaut wird und wenn ja in welcher Dimensionierung.

Außendämmung:

Außerdem wurde empfohlen, die Außenwand, an der die Feuchtigkeit entsteht, mit einer Außendämmung zu versehen, da die Feuchtigkeit zumindest teilweise von Kältebrücken herrührt. Im Zuge der Malerarbeiten am Gebäude sei dies ohne großen Aufwand möglich.

Dachsanierung:

Es wurde empfohlen die bereits ausgeschriebene Dachsanierung auszuführen, unabhängig vom Einbau einer Lüftungsanlage. Hierzu ist anzumerken, dass die Maßnahme durch das ALE genehmigt ist, und über die Dorferneuerung gefördert werden kann. Dazu müsste die Maßnahme allerdings zeitnah durchgeführt werden, da ansonsten die Dorferneuerungsmaßnahme für das Gemeinschaftshaus Waizenbach abgeschlossen ist und die Förderung verloren gehen würde.

Für die Maßnahme Dachsanierung wurden 8 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. In der Ausschreibung zusätzlich enthalten sind auch die Sanierung des Dachbereichs über der Bar sowie die Erneuerung der Dachrinnen.

Die Submission fand am 05.10.2017 im Rathaus statt. Nur eine Firma hatte ein Angebot eingereicht. Das Angebot erfüllt die formalen Anforderungen und konnte somit gewertet werden.

Das wirtschaftlichste Angebot, mit einer Angebotssumme von 39.235,01 Euro brutto, liegt nach Abschluss der Wertung bei der Firma Gerhard Bornkessel aus Völkersleier.

Die Firma Gerhard Bornkessel als leistungsstarkes und zuverlässiges Unternehmen bekannt und ist zur Ausführung der vorgesehenen Leistungen geeignet.

Beschluss: Den Auftrag für die Dachsanierung an der Gemeinschaftshalle in Waizenbach erhält die Firma Gerhard Bornkessel zum Angebotspreis von 39.235,01 Euro.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

6.b Sanierung der Gemeinschaftshalle in Waizenbach; Vergabe des Auftrags für die Verputzarbeiten außen

Für die Maßnahme wurden 7 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Die Submission fand am 05.10.2017 im Rathaus statt. Fünf Firmen hatten ein Angebot eingereicht. Alle Angebote erfüllten die formalen Anforderungen und sind in die Wertung eingegangen. Das wirtschaftlichste Angebot, mit einer Angebotssumme von 35.062,16 Euro brutto, liegt nach Abschluss der Wertung bei der Firma Gessner GmbH & Co. KG aus Nüdlingen. Damit liegt das 8,68% unter dem Angebot des nächstfolgenden Bieters. Die Firma Gessner, Nüdlingen ist als leistungsstarkes und zuverlässiges Unternehmen bekannt und ist zur Ausführung der vorgesehenen Leistungen geeignet.

Die Mehrkosten für einen Vollwärmeschutz auf der Rückseite des Gebäudes werden vom Architekten auf rund 11.000 Euro beziffert. Vom Gemeinderat wird hierzu angemerkt, dass der Auftrag nur vergeben werden sollte, wenn ein verbindliches Nachtragsangebot im Rahmen dieser Kostenschätzung vorliegt.

Beschluss: Den Auftrag für die Außenputzarbeiten an der Gemeinschaftshalle in Waizenbach erhält die Firma Gessner GmbH & Co. KG aus Nüdlingen zum Angebotspreis von 35.062,16 Euro. Zusätzlich soll die Anbringung eines Vollwärmeschutzes auf der Rückseite des Gebäudes beauftragt werden, soweit sich die Kosten hierfür in dem vom Architekten ermittelten Kostenrahmen von 11.000 Euro bewegen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

6.c Vergabe des Auftrags für die Außenanlagen auf dem neuen Bauhofgelände

Für die Maßnahme wurden sieben Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Die Submission fand am 18.01.2018 im Rathaus statt. Vier Firmen hatten ein Angebot eingereicht.

Alle Angebote erfüllten die formalen Anforderungen und sind in die Wertung eingegangen. Das wirtschaftlichste Angebot, mit einer Angebotssumme von 102.370,01 Euro brutto, liegt nach Abschluss der Wertung bei der Firma Josef Bindrum & Sohn GmbH aus Hammelburg. Damit liegt es 2,53 % unter dem Angebot des nächstfolgenden Bieters.

Die Firma Josef Bindrum & Sohn GmbH ist als leistungsstarkes und zuverlässiges Unternehmen bekannt und ist zur Ausführung der vorgesehenen Leistungen geeignet.

Beschluss: Den Auftrag für die Außenanlagen auf dem neuen Bauhofgelände erhält die Firma Josef Bindrum & Sohn GmbH zum Angebotspreis von 102.370,01 €.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

6.d Vergabe des Auftrags für den Zaunbau auf dem neuen Bauhofgelände

Für die Maßnahme wurden zehn Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Die Submission fand am 18.01.2018 im Rathaus statt. Fünf Firmen hatten ein Angebot eingereicht.

Alle Angebote erfüllten die formalen Anforderungen und sind in die Wertung eingegangen.

Das wirtschaftlichste Angebot, mit einer Angebotssumme von 20.921,51 Euro brutto, liegt nach Abschluss der Wertung bei der Firma Wengler e.K. Zaun- und Toranlagen aus Roding. Damit liegt es 8,94 % unter dem Angebot des nächstfolgenden Bieters.

Die Firma Wengler e.K. Zaun- und Toranlagen ist als leistungsstarkes und zuverlässiges Unternehmen bekannt und ist zur Ausführung der vorgesehenen Leistungen geeignet.

Beschluss: Den Auftrag für die Zaun- und Torbauarbeiten auf dem neuen Bauhofgelände erhält die Firma Wengler e.K. Zaun- und Toranlagen zum Angebotspreis von 20.921,51 €.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

6.e Vergabe des Auftrages zur Erstellung eines energetischen Sanierungskonzepts für das Sportheim in Schwärzelbach

Wie bereits in einer vorausgegangenen Gemeinderatssitzung vom Gemeinderat befürwortet, wurde ein Angebot zur Erstellung eines energetischen Sanierungskonzepts für das Sportheim in Schwärzelbach angefordert. Dies liegt inzwischen vom Dipl.-Ing. (FH) Andreas Mitesser vor (siehe Anlage). Herr Mitesser hatte auch schon das energetische Sanierungskonzept für die Grundschule erstellt.

Beschluss: Der Auftrag zur Erstellung eines energetischen Sanierungskonzepts für das Sportheim in Schwärzelbach wird an Dipl.-Ing. (FH) Andreas Mitesser vom Ingenieurbüro für Bauwesen in Arnstein laut vorliegendem Honorarangebot vom 21.01.2018 erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

7. Fusion der Freiwilligen Feuerwehren Heiligkreuz und Völkersleier

Die beiden Freiwilligen Feuerwehren Völkersleier und Heiligkreuz haben beschlossen zu fusionieren. Die Feuerwehren verständigten sich wie folgt:

1. Name der fusionierten Feuerwehr: Freiwillige Feuerwehr Völkersleier. Aus der ehemaligen Freiwilligen Feuerwehr Heiligkreuz soll die Löschgruppe Heiligkreuz entstehen. Technisches Gerät und Fahrzeug werden bis auf weiteres in Heiligkreuz im Feuerwehrhaus belassen.
2. Kommandant: Florian Hluchy; Stellvertretender Kommandant: Uwe Kaiser!

Die Kreisfeuerwehrführung in Person von Kreisbrandrat Benno Metz ist informiert, bzw. war in die Vorgänge mit einbezogen. Beide Feuerwehren (Aktive Wehr) haben der Fusion zugestimmt. Die Zustimmung der Freiwilligen Feuerwehr Völkersleier erfolgte im Zuge der Jahreshauptversammlung am 05.01.2018 per öffentlicher Abstimmung ohne Gegenstimmen und mit zwei Enthaltungen. Die Zustimmung der Freiwilligen Feuerwehr Heiligkreuz erfolgte im Zuge einer Dienstversammlung am 16.01.2018 ebenfalls ohne Gegenstimmen. Außerdem liegt von der Freiwilligen Feuerwehr Heiligkreuz eine Unterschriftenliste vor, in der alle Dienstleistenden per Unterschrift bestätigen, dass sie mit der Fusion einverstanden sind. Der Bürgermeister war bei den Abstimmungen jeweils vor Ort und bestätigt deren Korrektheit.

Beschluss: Mit Wirkung zum 1. April 2018 wird aus den beiden Feuerwehren Freiwillige Feuerwehr Völkersleier und Freiwillige Feuerwehr Heiligkreuz neu die Freiwillige Feuerwehr Völkersleier mit den Kommandanten Florian Hluchy (Kommandant) und Uwe Kaiser (Stellvertretender Kommandant). Aus der ehemaligen Freiwilligen Feuerwehr Heiligkreuz geht die Löschgruppe Heiligkreuz hervor. Die bisherige technische Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr Heiligkreuz bleibt bis auf weiteres bei der Löschgruppe Heiligkreuz.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

8. Abschluss eines Straßenbeleuchtungsvertrags - Netzpaket - mit der Bayernwerk Netz GmbH

Mit der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED ist eine Neuordnung der Verträge zum Unterhalt und Betrieb der Straßenbeleuchtungsanlage erforderlich. Die Gemeinde steigt aus dem bisherigen Kompletvertrag aus und ist somit selbst für Schäden an den Brennstellen zuständig. Von Bayernwerk wird fortan nur noch das Straßenbeleuchtungsnetz betrieben.

Der Vertrag umfasst eine Laufzeit von 5 Jahren, beginnend rückwirkend zum 01.01.2018. Folgende Leistungen sind beinhaltet:

- Führung und Instandhaltung des Straßenbeleuchtungsnetzes, der Schalteinrichtungen und Steuerprogramme
- Inspektion und Wartung im 5-jährigen Turnus
- Dokumentation und Planauskunft für das Straßenbeleuchtungsnetz gegenüber Dritten

Für diese Leistungen wird eine jährliche Wartungspauschale von 7,85 Euro (netto)/Straßenleuchte erhoben.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Straßenbeleuchtungsvertrags – Netzpaket – mit der Bayernwerk Netz GmbH über den Betrieb und die Unterhaltung des Straßenbeleuchtungsnetzes mit einer jährlichen Wartungspauschale von 7,85 Euro (netto)/ Straßenleuchte zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt den entsprechenden Vertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

9. Verschiedenes

- Aufgrund zahlreicher Rückmeldungen aus der Bevölkerung sieht sich Bürgermeister Karle veranlasst das Thema Tankstelle in Wartmannsroth nochmals im Gemeinderat anzusprechen. Nachdem ihm gegenüber viele Bürgerinnen und Bürger ihr Unverständnis über die Ablehnung der Tankstelle durch den Gemeinderat zum Ausdruck gebracht hätten, habe nun sogar eine Bürgerin in Erwägung gezogen einen Bürgerantrag auf nochmalige Behandlung des Antrags zu stellen. Deshalb sei es ihm ein Anliegen den Antrag auf Errichtung einer Tankstelle in Wartmannsroth nochmals zu behandeln. Dies wolle er aber nur dann tun, wenn auch der Gemeinderat sich mehrheitlich für eine nochmalige Behandlung ausspricht.

Zunächst entbrennt wieder eine Diskussion über Für und Wider einer Tankstelle in Wartmannsroth. Diese Diskussion wird jedoch vom Bürgermeister abgebrochen weil sie an anderer Stelle zu führen sei, nämlich dann, wenn das Thema nochmals als Tagesordnungspunkt behandelt wird. Ob dies der Fall sein soll, lässt er deshalb abstimmen. Der Gemeinderat spricht sich mit 7:4 Stimmen für eine nochmalige Behandlung des Tagesordnungspunktes im Gemeinderat aus. Die Verwaltung wird beauftragt hierzu weitere Informationen über das Projekt einzuholen. Die Gemeinderatsmitglieder sind aufgerufen ihre Fragen zum Projekt vorab der Verwaltung zu übermitteln, damit die Antworten hierzu in der Sitzung geliefert werden können.

- Der Bürgermeister bitte die Gemeinderatsmitglieder in ihren Ortsteilen darauf zu achten, ob die neuen Straßenleuchten richtig ausgerichtet sind. Sollten Leuchten zu sehr auf Privatgrundstücke bzw. zu wenig auf die Straße gerichtet sein, wird um Mitteilung gebeten.

Vorsitzender

Schriftführer

Ende der öffentlichen Sitzung. Die Punkte 10 und 11 werden nicht öffentlich behandelt.